

Amtliche Publikation

Beschlüsse des Einwohnerrates

Gestützt auf § 25 Abs. 1 Gemeindeordnung werden folgende Beschlüsse des Einwohnerrates der Stadt Zofingen vom 28. November 2016 veröffentlicht:

1. Dem fakultativen Referendum unterstehende Beschlüsse (Ablauf der Referendumsfrist am 3. Januar 2017):

- 1.1 Neuorganisation und Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung anhand des Modells Betreuungsgutscheine; Überführung der Tagesstrukturen vom Pilotprojekt in den Regelbetrieb sowie bedarfsgerechter Ausbau auf das Schuljahr 2017/18
 - 1.1.1 Zustimmung zur Einführung von Betreuungsgutscheinen für die Kindertagesstätten und Tagesstrukturen auf Beginn des Schuljahres 2017/2018 und Verabschiedung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Zofingen sowie die darauf basierenden Richtlinien mit punktuellen Anpassungen
 - 1.1.2 Zustimmung zur Überführung des Pilotprojekts Tagesstrukturen Spittelhof in den Regelbetrieb auf Beginn des Schuljahres 2017/2018 sowie zum bedarfsgerechten Ausbau der Tagesstrukturen Rebberg (14 Plätze) auf Beginn des Schuljahres 2017/2018
 - 1.1.3 Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 100'000 zugunsten des Kontos 4.5451.3636.00 für die Finanzierung der Kinderbetreuung im Vorschulbereich (Kindertagesstätten) sowie von CHF 17'100 für das IT-Tool für das Jahr 2017
 - 1.1.4 Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 24'230 für die Nettokosten der Tagesstrukturen unter der Funktion 2180 und die einmaligen Auslagen für die baulichen Anpassungen der Räumlichkeiten Rebberg sowie deren Möblierung von CHF 30'000
 - 1.1.5 Genehmigung der Schaffung von Personalressourcen im Umfang von total 35 Stellenprozenten für Leitungsaufgaben und Administration in den Bereichen Bildung und Soziales
- 1.2 Kreditbewilligungen Vordere Hauptgasse – Sanierung und Aufwertung der Vorderen Hauptgasse sowie Erneuerung Kanalisation Abschnitt Amtshäuser bis Anschluss Gerbergasse
 - 1.2.1 Bewilligung eines Bruttokredits von CHF 484'120, zuzüglich allfälliger Teuerung, für die Sanierung und Aufwertung der Vorderen Hauptgasse im Abschnitt Amtshäuser bis Gerbergasse
 - 1.2.2 Bewilligung eines Bruttokredits von CHF 109'884 zu Lasten Spezialfinanzierung Abwasser, zuzüglich allfälliger Teuerung für die Sanierung der Kanalisation in der Vorderen Hauptgasse im Abschnitt Amtshäuser bis Gerbergasse
- 1.3 Abwasserbeseitigung – Zustandserfassung und Erstellung eines Abwasserkatasters für die Hausanschlüsse
 - 1.3.1 Bewilligung eines Kredits von CHF 2'142'300 (inkl. MWST) zu Lasten Spezialfinanzierung Abwasser, zuzüglich allfälliger Teuerung, für die Erfassung des Liegenschaftskatasters sowie die Zustandserfassung der privaten Abwasseranlagen

1.3.2 Zustimmung zum Zusatzantrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, wonach sich jeder betroffene Liegenschaftseigentümer mit einem Pauschalbetrag von CHF 250 an den Kosten für die Zustandserfassung und Erstellung des Abwasserkatasters für die privaten Hausanschlüsse zu beteiligen hat, sofern er nicht belegen kann, dass er seinen Hausanschluss in den letzten 10 Jahren gereinigt, kartiert und bei Bedarf saniert hat.

2. Abschliessend gefasste Beschlüsse:

- 2.1 Beantwortung der Interpellation der SVP-Fraktion vom 20. Juni 2016 betr. Steuerfussanpassung <= 100 %
- 2.2 Beantwortung der Interpellation von Urs Plüss (DYM/EVP) vom 20. Juni 2016 betr. Kundenfreundliche Steuerverwaltung

Die Beschlüsse unter Ziffer 1 unterliegen einzeln gemäss § 15 Abs. 2 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist läuft am **3. Januar 2017** ab.

Wer gegen einen dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschluss das Referendum ergreifen will, kann bei der Stadtkanzlei unentgeltlich eine Unterschriftenliste beziehen. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste bei der Stadtkanzlei zu hinterlegen.

BÜRO DES EINWOHNERRATES